



# AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 26. März 2020

Jahrgang 54

Nummer 12 / KW 13

Diese Ausgabe erscheint auch online

## Aufruf zur Nachbarschaftshilfe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
in Zeiten des Coronavirus und der damit einhergehenden Isolation ist es von enormer Bedeutung, dass wir uns um die Menschen kümmern, die besonderes auf unsere Unterstützung angewiesen sind.

Jeder von uns sollte sich Gedanken machen, ob in seiner unmittelbaren Nachbarschaft Menschen leben, die einer Risikogruppe angehören und daher auf unser aller Solidarität angewiesen sind. Ich denke hier besonders an unsere älteren Mitbürger, aber auch an Personen, welche einschlägige Vorerkrankungen haben.

Diese Menschen sollten ihre sozialen Kontakte auf das äußerst Notwendigste reduzieren und sich keiner Gefahr aussetzen. Als Nachbarn oder Angehöriger können wir tatkräftig unterstützend tätig werden, vor allem beim Einkauf von Lebensmitteln, aber auch bei der Erledigung anderer Art, die wir diesen Menschen abnehmen.

Gerade in dieser Zeit sind der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung wichtiger denn je.

Auch in Hausen am Tann wohnen Menschen, welche keine Unterstützung durch Angehörige oder Nachbarn erfahren und auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die Gemeindeverwaltung bittet alle Einwohner, welche sich vorstellen können in der derzeitigen Situation für andere unterstützend tätig zu werden sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden, um im Bedarfsfall auf ehrenamtliche Helfer zurückgreifen zu können. Nehmen Sie hierzu einfach telefonisch (07436 / 424) oder per Mail [kontakt@hausen-am-tann.de](mailto:kontakt@hausen-am-tann.de) mit uns auf. Wir werden uns gegebenenfalls mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Unterstützung für erforderliche Einkäufe benötigen, können sich mit der Gemeindeverwaltung unter Telefonnummer 07436 / 424 in Verbindung setzen und den Bedarf melden.

Ihr  
Stefan Weiskopf

## Amtliche Bekanntmachungen

### Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

Die Gemeindeverwaltung Hausen am Tann erlässt auf Grundlage von §§ 16 Abs. 8, 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) sowie § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Sämtliche öffentliche Veranstaltungen werden im gesamten Gemeindegebiet untersagt.
2. Die Nutzung von gemeindeeigenen Plätzen, Räume, Gebäude und Sportstätten zum Spiel- und Trainingsbetrieb sowie zu sonstigen Zusammenkünften ist untersagt.
3. Die Anordnungen nach Ziffern 1 und 2 treten mit Bekanntgabe in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 19.04.2020 befristet.
4. Der Sofortvollzug wird gemäß §§ 28 Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG angeordnet.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Straftat dar und können mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG bestraft werden.

#### Sachverhalt

Das Virus SARS-CoV-2 breitet sich in Deutschland und Baden-Württemberg stetig weiter aus. Im Zollernalbkreis waren es am 18.03.2020 bereits 60 bestätigte Fälle. Bei diesem Coronavirus handelt es sich um einen äußerst leicht übertragbaren Virus. Nach Auskunft des Gesundheitsamtes wird der Virus hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen. Er kann auch durch Personen übertragen werden, die nicht erkennbar krank sind oder nur leichte Erkrankungssymptome zeigen. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.

Das Gesundheitsamt und der Landkreis empfehlen deshalb, sämtliche Veranstaltungen zu verbieten und Einrichtungen zu schließen. Damit soll einer unkontrollierbaren und nicht mehr einzudämmenden flächenhaften Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2) entgegengewirkt werden.

#### Rechtliche Würdigung zu Ziff. 1 und 2:

Die Gemeindeverwaltung Hausen ist gemäß § 54 IfSG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 IfSGZustV die zuständige Behörde für Maßnahmen nach §§ 28 IfSG ff. Rechtsgrundlage für das Verbot von Veranstaltungen ist § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbenen krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die Ortspolizeibehörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen, beschränken oder verbieten. Das Verbot entsprechender Veranstaltungen ist damit erforderlich im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG.



Es soll verhindert werden, dass sich Personen, welche sich mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert haben, auf Veranstaltungen bzw. in Einrichtungen aufhalten und eine sehr große Anzahl von Personen der Gefahr einer Infektion ausgesetzt werden. Dadurch soll eine weitere und unkontrollierbare Verbreitung des Coronavirus verhindert werden. Bei den getroffenen Maßnahmen wird der zuständigen Behörde nach § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG ein Ermessensspielraum eingeräumt. Dieses wurde gemäß § 40 LVwVfG pflichtgemäß ausgeübt und insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - als Grenze des Ermessensspielraums - beachtet. Vor dem Hintergrund der akuten Ansteckungsgefahr ist derzeit kein milderer Mittel als die verfügbaren Maßnahmen ersichtlich.

Es ist offensichtlich, dass andere Maßnahmen als das ausgesprochene Verbot eine Ausbreitung des Corona-Virus nicht vergleichbar effektiv verhindern mögen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, Veranstaltungen erst ab einer gewissen Teilnehmerzahl zu untersagen. Hygienemaßnahmen oder auch eine Rückverfolgung der Teilnehmer ist auch bei kleinen Veranstaltungen seitens des Gesundheitsamtes kaum bis gar nicht zu bewältigen.

Die Untersagung der Nutzung gemeindeeigener Räume, Gebäude und Sportstätten zum Spiel- und Trainingsbetrieb sowie zu sonstigen Zusammenkünften umfasst insbesondere die Festhalle von Hausen am Tann und das Kleinspielfeld hinter dem Rathaus, die Gemeindeverwaltung und den Kindergarten außerhalb der Notfallbetreuung. Von dieser Regelung ist auch das Feuerwehrgerätehaus erfasst, wobei alle aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hausen am Tann zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit von dieser Regelung ausgenommen sind.

#### zu Ziff. 3:

Die Allgemeinverfügung wird am 20. März 2020 auf der Homepage der Gemeinde, dem Aushang an der Gemeindeverwaltung bekanntgemacht. Ferner wird die Allgemeinverfügung im Amtsblatt der Gemeinde Hausen am Tann veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung am 21.03.2020 in Kraft (§ 41 Abs. 4, Satz 4 LVwVfG).

#### zu Ziff. 4:

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 ergibt sich aus § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit §§ 28 Abs. 2, 16 Abs. 8 IfSG. Ein etwa eingelegter Widerspruch und die damit verbundene aufschiebende Wirkung hätten unabsehbare Konsequenzen für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

#### zu Ziff. 5:

Gemäß § 75 Abs. 1 Ziffer 1 IfSG wird derjenige mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG zuwiderhandelt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, erhoben werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen eingelegt wird.

Hausen am Tann, 19.03.2020

gez. Stefan Weiskopf

## Kurzbericht aus der Sitzung vom 18.03.2020

Zu Beginn der Sitzung teilte Bürgermeister Weiskopf mit, dass die Sitzung aufgrund der Corona-Krise auf die unaufschiebbaren Punkte gekürzt werde.

#### Bebauungsplan Geißenwiese

Das Vorhaben Bebauungsplan Geißenwiese wird zur Sicherung der derzeitigen Nutzung durch den Forstbetrieb Ludwig Koch notwendig. Deshalb wurde am 27.11.2019 der Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst.

In der Zeit vom 05.12.-16.01.2020 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt.

Herr Laubenstein vom Büro Grossmann erläuterte die geäußerten Bedenken und Anregungen der Behörden. Unter anderem werden ein Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Begründung erforderlich.

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Großer Heuberg und es wird ein Antrag auf Herausnahme erforderlich.

Als Kompensationsmaßnahme wird eine vorhandene artenreiche Fettwiese zu magerem Grünland weiterentwickelt. Hierdurch soll der Artenreichtum erhöht werden.

Der Gemeinderat stimmte der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu und billigte den vorliegenden Entwurf.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Kurzbericht abgedruckt.

#### Inklusionspark

Der Gemeinderat begrüßte das Engagement der beteiligten örtlichen Vereine zur Errichtung des Inklusionsparks an der Schlichem.

Das Investitionsvolumen beträgt nach den bisherigen Planungen ca. 150.000,- € netto. An diesen Kosten beteiligt sich die Gemeinde mit einem Betrag in Höhe von maximal 25.000 €. Der Naturpark Obere Donau hat eine Förderung in Höhe von 90.000 € in Aussicht gestellt. Über die Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen ist mit den örtlichen Vereinen eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

#### Unterbringung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal

Im Zuge des Um- und Neubaus des Rathauses Schömburg haben die Mitgliedsgemeinden darüber zu entscheiden, ob die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes zukünftig in den neu entstehenden Räumlichkeiten des Rathauses untergebracht werden soll.

Der Gemeinderat hält den derzeitigen Standort in der Schillerstraße 35 für den geeigneteren Standort, da sich dieses Gebäude im Eigentum des Gemeindeverwaltungsverbandes befindet und aufgrund der Größe auch zukünftig Entwicklungspotential für die Geschäftsstelle bietet.

## Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,  
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag		07.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und	15.00 – 18.30 Uhr
Freitag		08.00 – 13.00 Uhr

#### Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr

## Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Grundbuchauszüge –	
Grundbuchamt Sigmaringen	07571 1812-250
Sozialstation	07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher	0162 2309490
	Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede	0151 12591566
Förster Maier	07427 91001
Polizeiposten Schömburg	07427 940030
Polizeirevier Balingen	07433 2640
Abfallberater Landratsamt	07433 921381
Telefonseelsorge	0800 1110111

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zum Gewerbegebiet „Geißenwiese“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am Tann hat am 18. März 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Geißenwiese“ gebilligt und beschlossen, für diesen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Umfang des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Flurstücks Nr. 1272/1.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch das Flurstück Nr. 1310 mit einer Wegeverbindung zur Oberhauser Straße
- im Osten durch die Grünfläche auf dem Flurstück Nr. 1272/1
- im Süden durch die als K7170 klassifizierte Gießstraße auf dem Flurstück Nr. 175
- im Westen durch die Grünfläche auf dem Flurstück Nr. 189/6

Für den Planbereich ist der Entwurf des Bebauungsplanes vom 06. März 2020 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Hausen am Tann hat beschlossen, angrenzend an den bestehenden Forstbetrieb, eine langjährige Nutzung des Forstbetriebs auf einer ca. 0,6 ha großen Fläche bauplanungsrechtlich zu sichern. Hierzu stellt die Gemeinde den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Geißenwiese“ auf.

Der Forstbetrieb ist bereits seit mehreren Jahren an dem Standort Hausen am Tann ansässig. Die unmittelbare Nähe zur bestehenden freien Grünfläche am Ortseingang und die Nähe zum Wald ermöglicht einen reibungslosen Betriebsablauf ohne weitere Transportwege.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist, Bauplanungsrecht für die bereits von dem Forstbetrieb zur Holzlagerung und Holzaufbereitung genutzte Fläche zu schaffen. Einerseits soll die bestehende Nutzung gesichert werden, andererseits wird ein Standort für eine mögliche Bebauung und somit Erweiterung des Betriebs festgelegt, um den Forstbetrieb weitgehend zu erhalten und zu stärken.

Innerhalb der Ortslage bestehen keine geeigneten Flächen für den geplanten Betriebszweck. Hinsichtlich der Waldnähe, einer guten verkehrlichen Anbindung und eines passenden Flächenzuschnitts stellt sich der gewählte Standort als besonders geeignet für das geplante Vorhaben dar.

Die Nutzung wird durch dichte randliche Eingrünung von der Umgebung abgeschirmt. Des Weiteren sieht der Bebauungsplan vor, dass das Wohnen im Dorfgebiet nicht wesentlich gestört wird. Aus diesem Grund werden ausschließlich Holzlagerung, Brennholzaufbereitung und dem Brennholzverkauf

dienenden Anlagen und Nutzungen zugelassen und weitere in einem Gewerbegebiet sonst mögliche Nutzungen und Ausnahmen grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Erschließung des Plangebiets wird über die bereits bestehenden Zufahrten gesichert.

Eine Versorgung des Plangebiets mit Strom oder Wasser ist nicht vorgesehen.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplanentwurf „Geißenwiese“ in der Zeit

**von Freitag, 03. April 2020 bis einschließlich**

**Donnerstag, 07. Mai 2020**

**im Rathaus, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann**

zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags in der Zeit von 07.30 – 11.30 Uhr

donnerstags in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr

freitags in der Zeit von 08.00 – 13.00 Uhr

**Aufgrund der Corona-Krise ist die Eingangstür zum Rathaus geschlossen. Deshalb ist es erforderlich, sich vorab telefonisch anzumelden.**

Bestandteil der Auslegung sind der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text mit dazugehöriger Begründung, der Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Plananhang, die Natura 2000-Vorprüfung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sowie die Synopse – Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung.

Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- UMWELTBERICHT MIT GRÜNORDNUNGSPLAN vom 06.03.2020 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktionen), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf deren Lebensraum), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelung), Wasser (Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser und die Verwendung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima/Luft (Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Landschaft und Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens) und die Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter.

- SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (SAP) vom 06.03.2020 mit Informationen zu den Auswirkungen auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere den betroffenen Vogel- und Fledermausarten und den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

- NATURA 2000-VORPRÜFUNG vom 06.03.2020 für das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441) und das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341) mit Informationen zu den möglichen Auswirkungen auf die im Vogelschutzgebiet gemeldeten Arten und auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets.

#### Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN zu den Belangen des Natur-, Biotop- und Artenschutz (insbesondere der noch erforderlichen Gutachten) und den Belangen der Raumordnung
- LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS zu den Belangen Natur- und Artenschutz (insbesondere der noch erforderlichen Gutachten, Schutzgebiete), landwirtschaftlichen Belangen (Erschließung, Flurneuordnung), Grundwasser (insbesondere Vermeidung von Schwermetalleinträgen in Boden), Vorbelastung durch Immissionen sowie der Gefährdung durch Starkniederschläge aufgrund der Lage des Baugebiets unterhalb einer Hanglage
- LANDESNATURSCHUTZVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. zu den Belangen des Natur- und Artenschutz (insbesondere der noch erforderlichen Gutachten sowie Eingrünung, Versiegelungsverbot)

Die ausgelegten Unterlagen sind für die Dauer der Auslegung auch im Internet unter [www.hausen-am-tann.de](http://www.hausen-am-tann.de) abrufbar.

Anregungen können während der Auslegungsfrist im Rathaus der Gemeinde Hausen am Tann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können diese auch per Briefpost (Rathaus, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die erst nach der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hausen am Tann, den 26. März 2020

gez. Stefan Weiskopf

Bürgermeister

## Rentantragstellung und Beratung

Der nächste Termin für die Rentenantragstellung ist am

- **Dienstag, 28.04.2020 ab 14:00 Uhr im Rathaus Ratshausen**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig und bei der Gemeindeverwaltung, unter der Rufnummer 424, möglich.

Herr Beuter, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, wird an diesem Tag die Rentenantragstellung vornehmen.

Bitte beachten Sie: Rentenanträge können maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden.

## Wir gratulieren



Herrn Emil Dreher, Kirchweg 7 am 30.03.2020 zum 75. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt, Egerstraße 8, 72365 Ratshausen

Telefon 07427 / 7325 und 423499

E-Mail: [StAfra.ratshausen@drs.de](mailto:StAfra.ratshausen@drs.de)

#### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 8:00 - 11:00 Uhr

**Sonntag, 29.03.2020**

#### 5. Fastensonntag

Keine Messe aufgrund der Corona-Krise

**Diözese sagt alle öffentlichen Gottesdienste bis 19. April ab** Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft.

So sind **alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt**. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

Alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.

**Erstkommunionfeiern** werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben.

Auch **Trauungen** werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. **Taufe** sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden.

**Beerdigungen** finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Trauerfeiern und Requirien müssen nachgeholt werden.

Im Allgemeinen wird die **Hauskommunion und Krankensalbung** eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie - unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen - auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Martin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage [drs.de](http://drs.de) übertragen.

Für die **Feier der Kar- und Ostertage** werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage [drs.de](http://drs.de) ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar.

### Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



#### Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an **Diakon Stephan Drobny Tel. 0178 5645033**



## Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim für die Evangelischen der Gemeinden Hausen am Tann, Nuspelingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim  
Neue Straße 5, 72469 Tieringen, Tel.: 07436-426; Email: pfarramt.tieringen@elkw.de; Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Thomas Epperlein

### Liebe Gemeinde!

Hier sind ein paar organisatorische Hinweise zu unserem Gemeindeleben, das derzeit auf das absolute Minimum heruntergefahren ist.

Unsere beiden Kirchen in Oberdigisheim und Tieringen sind täglich von 9 -18 Uhr geöffnet.

Es dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig in der Kirche aufhalten. Bitte achten Sie auch in der Kirche auf die momentan geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

In der Kirche finden bis auf weiteres keine Gottesdienste statt, aber sie ist ein Ort für persönliches Gebet, Stille und Andacht.

In der Kirche liegen nur wenige Gesangbücher aus – bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihr eigenes Gesangbuch mit.

Vergessen Sie nicht, die Hände zu waschen, wenn Sie wieder Zuhause sind. Wir haben nicht die Möglichkeit, Türklinken und ausliegende Gesangbücher täglich mehrmals zu desinfizieren.

In der Kirche liegt auch die aktuelle Sonntagspredigt zum Mitnehmen aus.

Das Pfarramt erreichen Sie wie immer telefonisch oder per E-Mail, für Publikumsverkehr sind Pfarramt und Sekretariat jedoch geschlossen. Unsere Sekretärin Andrea Bodmer arbeitet im Homeoffice.

Alle Gruppen und Kreise, Proben, Konfirmandenunterricht sowie der Mittagstisch können bis auf weiteres nicht stattfinden. Das Gemeindehaus ist geschlossen und kann auch nicht für private Veranstaltungen angemietet werden.

### Gemeindeleben trotzdem gestalten!

Nutzen Sie das Telefon oder nachbarschaftliche Gespräche von Fenster zu Fenster, Messenger-Dienste oder E-Mail.

Die Stadt Meßstetten und andere haben einen Einkaufsdienst organisiert, der sich um Menschen kümmert, die selbst nicht mehr einkaufen können.

Fernsehen, Radio und Internet bieten mittlerweile eine Fülle von Angeboten:

Fernsehgottesdienste der öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF, aber auch einige regionale Sender übertragen Gottesdienste. Bibel-TV ergänzt das Angebot auch mit Filmen und Themenreihen.

Im Radio bietet z.B. der ERF (Evangeliumsrundfunk) ein umfassendes Programm an.

Im Internet gibt es ebenfalls zahlreiche Angebote wie den YouTube-Channel der Württembergischen Landeskirche.

An den Sonn- und Feiertagen laden wir mit dem Läuten der Kirchenglocken um 10 Uhr zum gemeinsamen Gebet zuhause ein. Es gibt demnächst eine kleine Andachts-Vorlage, die Sie dazu nutzen können. Und bestimmt haben Sie eine Bibel zuhause, die Sie zum Lesen einlädt.

Verlieren Sie trotz allem nicht die Freude und den Humor. Beten und hoffen Sie für die Menschen, die sich dafür einsetzen, Krankheit, Not und Ungewissheit zu lindern. Und beten Sie für die Menschen, die eine bittere Zeit erleben.

Herzliche Grüße und Segenswünsche Ihr Pfr. Thomas Epperlein

### Ökumenisches Sonntagsgeläut

Liebe Gemeindeglieder der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim, Liebe Hausener,

seit dem 15.März sind unsere Kirchentüren geschlossen - alle Kirchen in unserem Land. Gottesdienste finden, wie auch anderes kirchliches- und kulturelles Leben nicht wie gewohnt statt.

Für uns alle sind diese Wochen eine Zeit voller Veränderung, voller Sorgen, für manche eine angstvolle Zeit.

Auch jetzt ist Kirche da – und so wollen wir einladen zum gemeinsamen Innehalten am **Sonntag: Ab dem 29. März werden die Glocken der Kirchen unserer Stadt sonntags um 10 Uhr für 5 Minuten zu einem ökumenischen Geläut einsetzen** und die Osterkerzen in unseren Kirchen für einen Moment angezündet werden.

Wir laden Sie ein, sich uns anzuschließen: Zünden Sie doch auch eine Kerze an, beten Sie das Vater Unser und fühlen Sie sich mit allen Christen hier in Meßstetten und weltweit verbunden – denn in vielen Ländern können derzeit keine Gottesdienste gefeiert werden.

„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18, 20). In diesen Zeiten sind wir aufgerufen, das Wort unseres auferstandenen Herrn ganz wörtlich zu nehmen und allein oder als Familien den Sonntag als Tag der Ruhe und Besinnung zu begehen und nicht in größerer Gemeinschaft – zum Schutz aller!

Mit herzlichen Segenswünschen Ihrer Kirchengemeinden

Pfarrerin Stephan

Pfarrer Schuttkowski

Pfarrer Epperlein

Pfarrer Dr. Kaniyodickal

Pfarrer Manter

Dietmar Reinhardt

## Schlichem Bad

**Das Schlichembad in Schömberg bleibt bis auf Weiteres wegen der aktuellen Situation (Corona-Virus) geschlossen.**

Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Schlichemtal

## Vereinsnachrichten

### Deutsches Rotes Kreuz Tieringen – Hausen am Tann



#### !ACHTUNG!

**+++ SARS- CoV - 2 - DRK Zollernalb stellt HvO System ein +++**  
Das Deutsche Rote Kreuz im Zollernalbkreis nimmt angesichts der sich verschärferten Lage- weitere Einschränkungen vor.

Seit Mittwoch 18. März, werden die ehrenamtlichen „Helfer vor Ort“ in den Bereitschaften NICHT mehr zu Notfällen, alarmiert. Diese kurzfristige Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung erfolgt zum Schutz der eingesetzten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Sollten Sie einen Notfall unter der 112 melden, wird der Einsatz - wie bisher auch - von den Hauptamtlichen Mitarbeitern des Rettungsdienstes übernommen. Die Ersthelfer unserer Bereitschaft werden in dieser Zeit nicht mitalarmiert und können somit die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nicht überbrücken.

Wann das HvO System wieder eingeführt wird ist aktuell noch unklar.

#### Veranstaltungen/ Dienstabende

Aufgrund der aktuellen Entwicklung müssen wir leider alle kommenden Veranstaltungen und Dienstabende bis aktuell zum 30.4. absagen! Darunter fällt auch die geplante Altkleidersammlung und die Generalversammlung.

Sollten Sie Altkleider haben, die Sie nicht bis zur Sammlung im Herbst aufbewahren wollen, dürfen Sie diese gerne in einem unserer Altkleidercontainer (hinter der Volksbank in Tieringen oder Ortsausgang Hausen --> Ratshausen) abgeben. Auch dessen Erlös kommt unserem Ortsverein zugute!

Blieben sie gesund!

Alle Infos auch unter [www.drk-tieringen-hausen.de](http://www.drk-tieringen-hausen.de)



## Sonstiges

### Schnelle Hilfe für die Wirtschaft in der Region

Die Pandemie hat das Leben aller innerhalb kurzer Zeit auf den Kopf gestellt. Die Unternehmen in der Region Neckar-Alb müssen durch diese Krise gehen und hoffen die wirtschaftlichen Folgen durch verschiedene Maßnahmen etwas verringern zu können.

Die IHK Reutlingen unterstützt die Region und bietet auf [www.ihkrt.de/schnellehilfe](http://www.ihkrt.de/schnellehilfe) Studierenden, Schülerinnen und Schülern sowie allen anderen die Möglichkeit, sich auf dieser Plattform anzumelden. Die ersten haben sich bereits angemeldet und wir freuen uns, wenn Sie diesen Link teilen.

#### Worum geht's?

Solidarität. Es braucht jede Einzelne und jeden Einzelnen. Wer durch die aktuellen Schließungen von Hochschulen, Universitäten oder Schulen, etwas Zeit aufbringen kann, hat hier die Möglichkeit Unternehmen, die dringend Personal benötigen, zu helfen.

Sollten Sie Bedarf haben, schicken Sie uns doch einfach eine kurze E-Mail mit Firmennamen, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, dann nehmen wir Ihr Unternehmen selbstverständlich **kostenlos** auf.

Wir wünschen Ihnen sowie Ihren Kolleginnen und Kollegen, Kunden und Familien, dass Sie gut und sicher diese außergewöhnliche Situation meistern können: Bleiben Sie gesund.

### Deutsches Rotes Kreuz

#### Kreisverband Zollernalb e.V.

Hiermit informieren wir Sie über die Absage unserer Kurse bis voraussichtlich 30.04.2020. Aufgrund der grassierenden Grippewelle bzw. der Conora-Fälle, möchten wir als DRK vorsorglich reagieren und werden aus diesem Grund unsere Kurse zum Schutz der Bevölkerung nicht durchführen.

Wir bitten um Verständnis dieser rein präventiven Maßnahme. Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de)

**Der DRK-Kleiderladen sowie die Verwaltung in Balingen haben bis auf weiteres ebenso geschlossen.**

Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Tel. 07433/9099-0 oder [info@drk-zollernalb.de](mailto:info@drk-zollernalb.de).

# Jetzt die ZAK-News-App ausprobieren!



ZAK | ABO

# Oster-Verschenk-Abo

## Verschenken Sie 3 Wochen Lesevergnügen für nur € 8,-



Unter allen  
Einsendern  
verlosen wir  
**10 Aral-Tank-  
gutscheine**  
im Wert von  
€ 10,-



Einsendeschluss: 9. April 2020

**Ja, ich verschenke den ZOLLERN-ALB-KURIER 3 Wochen lang für nur € 8,-**

Lieferbeginn: Montag, \_\_\_\_\_

Empfänger des Geschenk-Abos

Absender Schenkende/r

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon (für Rückfragen/Zustellung) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Das Geschenkabo endet nach drei Wochen automatisch und bedarf keiner Kündigungstr. Es kann nicht mit einem bestehenden Abo verrechnet werden.

E-Mail \_\_\_\_\_

**Einverständniserklärung:**  Ja, der ZOLLERN-ALB-KURIER darf mich bis auf Widerruf über weitere Angebote informieren. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Datenschutzrechtliche Info siehe zak.de/verlag/datenschutz

**Ich zahle einmalig bequem per Bankeinzug**

**Coupon einsenden an:**

IBAN \_\_\_\_\_

**ZOLLERN-ALB-KURIER, Leserservice,  
Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen**

Name der Bank \_\_\_\_\_

**Telefon: 07433 266-171**

**Fax: 07433 266-179**

**E-Mail: leserservice@zak.de**



**zak.de/geschenk**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



**Pellet-/Holz-Heizungen**  
*...nutzen erneuerbare Energie*

**KROHN+GÖHRING** bad heizung klima  
 Egert 2 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



Werden Sie Mitglied beim Schwäbischen Albverein.  
 Auskunft und Broschüre beim:  
**Schwäbischer Albverein e. V.**  
 PF 10 46 52, 70041 Stuttgart



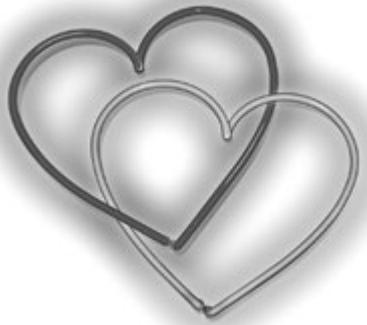

**Gute Idee ...**

... der Geschenk-Ideen-Katalog der Lebenshilfe mit vielen handgefertigten Artikeln aus Behinderten-Werkstätten.

**Katalog anfordern:**  
 Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
 Versandhandel, Geysstraße 19  
 38106 Braunschweig, Tel.: 0531 47191400

**oder direkt bestellen: [www.lebenshilfe-shop.de](http://www.lebenshilfe-shop.de)**

Mit Ihrer Bestellung helfen Sie behinderten Menschen.



**Ein gutes Herz ist unbezahlbar. Blut spenden ist Ehrensache.**



**SPENDE BLUT**  
 BEIM ROTEN KREUZ



Deutsches Rotes Kreuz  
 Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de



**Kleine Anzeige große Wirkung!**



Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar. Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Rathausen und Hausen am Tann.**

Garantierte Zustellung.  
 Geprüft durch die Gemeinde.  
 Redaktionelles Umfeld.  
 Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.



**Willi M. Deh**  
 Mediaberater  
 Langenäckerstraße 24  
 72336 Balingen  
 Tel. 07433 34385  
 Mobil 0170 4757033  
 zollernalb-werbebuero@web.de

Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**